

LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen der

Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Pratteln

und dem

Verein „Kultur Pratteln“

§ 1 Zweck

Diese Leistungsvereinbarung regelt die Übertragung von Aufgaben im kulturellen, künstlerischen und historischen Bereich von der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Pratteln (nachfolgend "Gemeinden") an den Verein „Kultur Pratteln“ (nachfolgend "Verein") und regelt die gegenseitigen Beziehungen.

§ 2 Gesetzliche Grundlage

Die vorliegende Leistungsvereinbarung stützt sich auf den Kulturförderungsauftrag in § 101 der Kantonsverfassung sowie auf § 136 Abs. 1 Ziff. 2 und § 34 Abs. 1 lit. a des Gemeindegesetzes.

§ 3 Inhalt

¹ *Der Verein fördert unter tatkräftiger Unterstützung seines Fördervereins das zeitgenössische Kunst- und Kulturschaffen, stellt kulturelle Werte und Objekte in der Gemeinde sicher, erforscht das alte Gewerbe sowie die Geschichte Prattelns und sorgt für eine angemessene Aufmerksamkeit und Teilnahme einer breiten Bevölkerungsschicht.*

² *Die Gemeinden gewähren dem Verein in Erfüllung dieser Leistungsvereinbarung grösstmögliche Freiheit. Der Verein übernimmt die alleinige Verantwortung für seine Tätigkeit und haftet aus jeglichen Rechtsgründen alleine, ohne die Gemeinden mit verpflichten zu können.*

§ 4 Koordination

Der Verein stimmt seine Tätigkeit mit anderen im kulturellen Bereich aktiven kommunalen und kantonalen Vereinen und Institutionen ab und bemüht sich um eine sinnvolle Zusammenarbeit.

§ 5 Aufgaben des Vereins

Die Gemeinden übertragen dem Verein insbesondere folgende Aufgabe

- a. Betrieb des Museums im Bürgerhaus;
- b. Betrieb der historischen Dokumentensammlung;
- c. Zusammenarbeit mit den kommunalen und kantonalen Institutionen der Kunstpflege;
- d. Publikation einer kulturgeschichtlichen Schriftenreihe;
- e. Förderung des künstlerischen Schaffens in Pratteln;
- f. Durchführung von Ausstellungen und kulturellen Veranstaltungen;

- g. Erwerb im Rahmen des Budgets oder der Ausgabenkompetenz des Vorstandes von Objekten und Dokumenten, welche für Pratteln von historischer oder kultureller Bedeutung sind;
- h. Erwerb von fachspezifischer Literatur für den Betrieb des Museums und der historischen Dokumentensammlung sowie Aufbau einer Handbibliothek für die Erschliessung der archivierten Objekte.

§ 6 Leistungen der Gemeinden

¹ Die Einwohnergemeinde sowie die Bürgergemeinde gewähren dem Verein gestützt auf die Gemeindefinanzverordnung je einen jährlichen Beitrag als finanzielle Unterstützung. Die Regelung der finanziellen Unterstützung ist Gegenstand eines separaten Finanzvertrags.

§ 7 Mitbestimmungs- und Kontrollrechte

Die Gemeinden nehmen ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Verein wahr.

§ 8 Dauer

¹ Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

² Sie kann von einer Seite unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

§ 9 Unterschriften

1. Einwohnergemeinde Pratteln:

Pratteln, den 31.1.07

Für den Gemeinderat

Der Präsident:

Beat Stingelin

Die Gemeindeverwalterin:

Dr. Madeleine Hofstetter Schnellmann

2. Bürgergemeinde Pratteln:

Pratteln, den

Für den Bürgerrat

Die Präsidentin:

Elsbeth Bielser

Die Verwalterin:

Elisabeth Foley

3. Verein „Kultur Pratteln“:

Pratteln, den

Für den Verein „Kultur Pratteln“

Der Präsident:

Felix Knöpfel

Der Vizepräsident:

Theodor Minder